

Preisblatt 2020 - Allgemeine Preise

gültig ab 01.07.2020 bis 31.12.2020

Für den Zeitraum vom 01.07. - 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %.

Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes gelten nachfolgende Preise:



Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf (konventionelle Messeinrichtung)

für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindewerke Herxheim, Elektrizitätsversorgung

	Grundpreis €/Jahr brutto	Verbrauchspreis	
		Hochtarif ct/kWh brutto	Niedertarif ct/kWh brutto
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
für Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch bis 500 kWh	48,72	41,23	
über 500 kWh	107,88	28,88	
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf (Tag und Nacht)			
für Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch bis 500 kWh	83,52	41,23	25,87
über 500 kWh	156,60	28,88	25,87

Erläuterungen zu der Preisstellung gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf: Bei einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh/Jahr/ Lieferstelle fallen diese nicht unter die Grundversorgung im Sinne des § 36 Energiewirtschaftsgesetz. Für diese Stromlieferungen legen wir die Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) zugrunde.

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise, inkl. 16 % MwSt. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f Abs. 5 EnWG enthalten.

Darstellung der Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	107,88 €	156,60 €	
Grundpreis pro Monat	8,99 €	13,05 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)	28,88	28,88	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)		25,87	
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 16% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	93,00 €	135,00 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)	24,90 ct	24,90 ct	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)		22,30 ct	
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Cent/kWh (HT)
Stromsteuer			2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*			1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz			0,226
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			0,358
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung Abschaltbare Lasten			0,007
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			5,96
Verbrauchsunabhängiger Grund- Abrechnungspreis Netz	30,00	30,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	4,60	5,13	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	34,6	35,13	17,093
*NT: 0,61 ct/kWh, die Summenbeträge reduzieren sich um die Differenz.			
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge).			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	58,40 €	99,87 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			7,81

Kostenpauschale nach AGB	€/brutto
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung	58,00
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung	17,40

Hinweis auf die Veröffentlichung der Umlagen nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 c StromGVV

Die in den Verbrauchspreisen enthaltenen Umlagen und Aufschläge nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der nachfolgend angegebenen Internetseite veröffentlicht:

www.netztransparenz.de

Informationen über die Stromherkunft gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

Gesamtstromlieferung der Gemeindewerke Herxheim 2018: Anteile der Energieträger: Kernkraft 8,7 %, fossile und sonstige Energieträger 35,0 %, erneuerbare Energien 56,3 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO₂-Emissionen 289 g/kWh, 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall.

Durchschnittswerte in Deutschland zum Vergleich: Anteile der Energieträger: Kernkraft 13,0 %, fossile und sonstige Energieträger 50,7 %, erneuerbare Energien 38,2 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO₂-Emissionen 421 g/kWh, radioaktiver Abfall: 0,0003g/kWh.

Gemeindewerke Herxheim
Elektrizitätsversorgung